

RESO - AGENDA 2025

1. Die Föderalismusreform hat seit 2006 zu einer systematischen Zersplitterung der bundesweiten Diskussion über eine rationale Kriminalpolitik in Politik, Medien, Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit geführt.

Wir brauchen dringend eine kritische Zwischenbilanz und einen Konsens über orientierung-gebende und verbindliche Leitbilder und Leitlinien.

Und dies nicht nur prioritär für den Strafvollzug sondern in gleicher Weise für alle Aktivitäten und Reaktionsweisen der ambulanten und stationären Resozialisierung.

2. In einem dem Grundgesetz und seinem Menschenbild entsprechendem Gesamtkonzept einer „Sozialen Strafrechtspflege“ sind die sozialen Auswirkungen der Strafe auf Täter wie Opfer mit dem Ziel einer nachhaltig wirksamen Konfliktregulierung zu berücksichtigen.
3. Im Zentrum aller wirkungsorientierten Reso-Aktivitäten stehen die Ziele der Vermeidung / Reduzierung erneuter Straffälligkeit und eine verbesserte soziale Integration.

4. Der Grad der Erreichung dieser Ziele ist in allen Arbeitsfeldern und Projekten der Resozialisierung zu dokumentieren und unabhängig zu evaluieren.
5. Dies ist unverzichtbare Voraussetzung für evidenzbasierte Aktivitäten in der Gesetzgebung des Bundes und der Länder und für mittel- und langfristige Masterpläne auf Landes- und kommunaler Ebene.
6. In diesen Masterplänen werden rechtliche Grundlagen, Fachkonzepte, Organisations- und Personalentwicklungen, materielle und immaterielle Ressourcen und Controllingmaßnahmen systematisch und integriert verbunden und realisiert.
7. Auf Landes- und regionaler Ebene entstehen so Netzwerke und Verbundsysteme aller Akteure der ambulanten und stationären Resozialisierung in öffentlicher und privat-gemeinnütziger Trägerschaft, eingebunden in ein Gesamtsystem der Finanzierung und der Wirkungskontrolle.
8. Erforderlich ist eine Umsteuerung der Ressourcen im bisherigen Reso-System: prioritäre Konzentration des Vollzugs auf gefährliche und stationär behandlungsbedürftige Straftäter, Übergangsmanagement für alle Haftentlassenen, Ausbau der Bewährungs- und Gerichtshilfe, Ausbau der Freien Straffälligenhilfe mit einer Vielzahl von ambulanten Alternativen.

9. Ebenso grundlegend und systematisch sind Masterpläne für einen verbesserten Opferschutz und für leistungsfähige Netzwerke der Opferhilfe zu entwickeln und zu realisieren.
10. Eine solche rationale, wirkungsorientierte und nachhaltige Neuorientierung benötigt in der Gesellschaft ein geändertes Verständnis im Umgang mit abweichendem Verhalten und mit Straffälligkeit. Resozialierung erfordert ein wechselseitiges Zusammenwirken von Gesellschaft und Tätern.

Wir brauchen deshalb neue wissens- und faktenbasierte Bildungs-Strategien in der lebenslangen Sozialisierung aller Bürger , getragen von einem Verständnis für soziale Zusammenhänge.

11. Kriminalitätsängste und –befürchtungen sind auch und gerade im Rahmen einer rationalen Kriminalpolitik zu berücksichtigen. Der Umgang mit ihnen darf nicht radikalen und populistischen Interessengruppen überlassen bleiben sondern gehört zu den zentralen Aufgaben verantwortlich handelnder Fach- und Führungskräfte, Wissenschaftler und Politiker.
12. Als Daueraufgabe bleibt die Suche nach etwas Besserem als Strafrecht und Strafvollzug.

13. Aktivitätenplan

1. Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags zu Wirkungen und Nebenwirkungen der Föderalismusreform I mit Folgediskussionen im Bundestag , in den Landtagen und in den Medien
2. Veröffentlichung der länderspezifischen Rückfallraten der Untersuchung zur Legalbewährung im Auftrag des BMJ
3. Ausbau der Kriminologischen Forschung mit dem Schwerpunkt der Wirkungsorientierung
4. Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafen und Einführung der Gemeinnützigen Arbeit als selbstständiger Sanktion
5. Neudiskussion über Sinnhaftigkeit der kurzen Freiheitsstrafe unter 6 Monaten
6. Ländervergleich der Gefangenen- und Rückfallraten und der aufgewendeten Kosten für den Strafvollzug und für die ambulante Resozialisierung
7. Kein weiterer quantitativer Ausbau der Haftplätze, stattdessen verbesserte länderübergreifende Planung und Nutzung vorhandener Kapazitäten
8. Landesresozialisierungs- und Opferhilfegesetze

9. Verbesserung des Übergangsmanagements für alle Haftentlassenen
10. Ausbau der Bewährungs- und Gerichtshilfe, bundesweit fehlen ca. 1000 zusätzliche Stellen
11. Ausbau der Freien Straffälligenhilfe mit Wohn- und Arbeitsprojekten, Schuldenregulierung, Drogen- und Suchtberatung, Gemeinnütziger Arbeit, Täter-Opfer-Ausgleich, Angehörigenarbeit, Anlauf- und Beratungsstellen etc. mit langfristig abgesicherter Finanzierung durch wirkungsorientierte Leistungsverträge
12. Verbesserter Opferschutz, Ausbau der Opferhilfen, Opferberichte zu Problemlagen der Opfer, Opferhilfefonds in allen Ländern
13. Verstärkte Reso-Öffentlichkeitsarbeit, vgl frühere Aktion Gemeinsinn